



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Universität Klagenfurt nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825/J Behinderteneinstellungspflicht zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Siehe Beilage.

ANFRAGE 7825/J

Behinderteneinstellungspflicht

- 1. Inwieweit wurden in den Jahren 2010 bis 2015 (Stichtag jeweils 31.12.) die Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz an den 21 öffentlichen Universitäten sowie an der Universität für Weiterbildung Krems erfüllt? Bitte um Angabe der Summe der relevanten DienstnehmerInnen, der Pflichtzahl, der besetzten Pflichtstellen und der sich daraus ergebenden (Über)Erfüllung bzw. Nichterfüllung.**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Summe der relev. DNInnen	1084	1142	1181	1232	1213	1294
Pflichtzahl	43	45	47	49	48	51
Besetzte Pflichtstellen*)	30	34	34	42	43	41
Erfüllung?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Datenquelle:	Bescheide des Sozialministeriumsservice					SAP/Hochrechnung

- a. Wie viele der besetzten Pflichtstellen entfielen auf KV-Angestellte, und wie viele entfielen auf pragmatisierte MitarbeiterInnen **) bzw. ehemalige Vertragsbedienstete, die nicht in den Kollektivvertrag optiert haben?**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
KV-Ang. *)	21	25	25	32	31	31
ehem. VB *)	9	9	9	10	12	10

**) Bei allen Berechnungen wurden die BeamtInnen ausgeklammert – es besteht keine Abgabepflicht für diese MitarbeiterInnengruppe!

- b. Wie verteilte sich die Anzahl auf das allgemeine und das wissenschaftliche Personal?**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
allgem. Personal *)	24	24	24	31	33	31
Wiss. Personal *)	6	10	10	11	10	10

*) Bestimmte begünstigte behinderte ArbeitnehmerInnen werden auf die Pflichtzahl doppelt angerechnet. Es wurden nicht die Personen, sondern die besetzten Pflichtstellen dargestellt.

- 2. Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die in den Jahren 2010-2015 von den einzelnen Universitäten bezahlt werden musste?**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgleichstaxe	37.687,--	47.040,--	47.265,--	49.454,--	25.464,--	Es wurde noch keine Taxe vorgeschrieben!

3. Wie viele begünstigte Behinderte gehörten am Stichtag 31.12.2015 an den einzelnen Universitäten a) der Professorenkurie an oder befanden sich b) in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (ArbeitnehmerInnen in leitenden Stellen)?

Stichtag: 31.12.2015	
a) Professorenkurie	keine/r
b) Verwendungsgruppe V	Keine/r

4. Wie viele der begünstigten Behinderten unter den KV-Angestellten hatten am Stichtag 31.12.2015 eine unbefristete Vollzeitanstellung (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stichtag: 31.12.2015 (Personen)	
Allgem. Personal	23
Wiss. Personal	1

a. Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stichtag: 31.12.2015 (Personen)	VZÄ	Personen
Allgem. Personal	18,37	24
Wiss. Personal	1,47	5

b. Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe in der Gruppe der KV-Angestellten (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stichtag: 31.12.2015 (Personen)	VZÄ	Personen
Allgem. Personal	12,35	17
Wiss. Personal	1,47	5

5. Gibt es an den einzelnen Universitäten gewählte Behindertenvertrauenspersonen, und wenn ja wie viele davon für das allgemeine Personal und wie viele davon für das wissenschaftliche Personal?

An der Universität gibt es drei Behindertenvertrauenspersonen, eine Unterscheidung der Zuständigkeitsbereiche nach allgemeinen und wissenschaftlichen Personal wird nicht vorgenommen.

6. Gibt es in den Stellenausschreibungen einen Passus, der begünstigte Behinderte ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt? Wenn ja, wie lautet der Passus genau?

Jede von der AAU im Mitteilungsblatt veröffentlichte Stellenausschreibung beinhaltet den mit der bzw. den Behindertenvertrauensperson/en (kurz: BVP) akkordierten Passus: „Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.“

Weiters wird im Online-Bewerbungsformular auf die ausdrückliche Aufforderung zur Bewerbung hingewiesen:

„Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. / People with disabilities or chronic illnesses, who meet the required eligibility criteria, are explicitly encouraged to apply.

Aber auch, da es immer wieder zu „versehentlichen“ Ankreuzungen kommt, wird ersucht entsprechende Bestätigungen anzufügen. Auch diese Vorgehensweise ist mit der/den BVP akkordiert:

„Ja, ich gehöre zu dieser Personengruppe und lege meinen Bewerbungsunterlagen die entsprechenden Nachweise bei (Kopie Behindertenpass und/oder Feststellungsbescheid Bundessozialamt). / I hereby confirm that I belong to the above-named group of people. The relevant documentary evidence is included with the application documents (copy of certificate of disability and/or official assessment by the Federal Social Welfare Office).“

Langen dann Bewerbungen, die unter diesen Passus fallen und mit dem Nachweis versehen sind, ein, wird im Rahmen des Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahrens die BVP der AAU von Seiten der Dekanatekanzlei/Recruiting benachrichtigt (bvp@aaug.at) und mit einbezogen. Die Zugriffsberechtigungen auf die entsprechenden Moodlekurse, in welchen die Bewerbungsunterlagen hinterlegt sind, wird den Herren Andreas Jeitler und Ernst Kocnik erteilt. Auch diese Vorgangsweise ist mit der/den BVP vereinbart.

7. Falls die Einstellungsquote nicht erfüllt wird, welche Gründe machen das Ministerium und die einzelnen Rektorate dafür verantwortlich?

„Die AAU hat die Quotenerfüllung von 2010 bis 2015 deutlich gesteigert (2010: 70%, 2015: 80%). Die Qualität der Arbeitsplätze wird offenbar geschätzt (keine Beschwerden der im Dienststand befindlichen Behinderten, weder direkt, noch über die Behindertensprecher, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen oder die Betriebsräte – umgekehrt wurden von einzelnen Betroffenen insbesondere die Regelungen im Hinblick auf Heimarbeitsplätze gelobt). Da also trotz gutem Angebot die Nachfrage zurück bleibt, ist möglicherweise die Quote für das Arbeitsmarktsegment, das die Universität abdeckt, zu hoch bemessen.“

